

Alpen

Optics Apex XP 5-30x56 MilDot Zielfernrohr

Hersteller: Alpen

Modell: Optics Apex XP 5-30x56 MilDot Zielfernrohr

Kaliber: Sonstige

Zustand: neu

Frei erhältliche Waffe

Beschreibung:

ALPEN OPTICS Apex XP 5-30x56 MilDot – Long-Range ZielfernrohrDas ALPEN OPTICS Apex XP 5-30x56 ist ein hochpräzises Long-Range-Zielfernrohr, das speziell für Schüsse auf weite Distanzen entwickelt wurde.

Ausgestattet mit ED-Glas (Extra-Low-Dispersion), einem mächtigen 34 mm Mittelrohr und der innovativen SmartDot-Technologie liefert diese Optik selbst bei extremen Vergrößerungen maximale Lichtausbeute, herausragende Randschärfe und höchste Bildauflösung.

Das MilDot-Leuchtpunktabsehen befindet sich in der 1. Bildebene (SFP / First Focal Plane) und vergrößert sich dynamisch mit.

Das Deckungsmaß bleibt dadurch bei jeder Vergrößerung konstant.

Die Treffpunkt Korrektur erfolgt denkbar einfach in MRAD (1 Klick = 1 cm auf 100 m), wodurch lästiges Umrechnen in MOA komplett entfällt.

Innovativ in der Nacht: FluoDigits & SmartDot-FluoDigits-Technologie: Die Vergrößerungszahlen am Okular sind leicht fluoreszierend. Bei Dämmerung und Nachtjagd – insbesondere im Zusammenspiel mit Vorsatzgeräten – lässt sich die eingestellte Zoom-Stufe ohne Taschenlampe ablesen, ohne dabei zu überstrahlen (ab 1,5 m Entfernung für Wild nicht mehr wahrnehmbar). SmartDot Leuchtpunkt-Automatik (Made in Germany): Ein integrierter Neigungssensor schaltet den Leuchtpunkt automatisch ein, sobald die Waffe in den Anschlag geht, und deaktiviert ihn in Ruhepositionen.

Das spart Zeit und schont die Batterie. Integrierter Zero-Stop & Parallaxenausgleich: Erlaubt das schnelle, blinde Zurückdrehen auf die gewählte Null-Distanz. Der seitliche Parallaxenausgleich garantiert ein scharfes, parallaxefreies Bild auf jede Entfernung. Extrem robust und schussfest für Magnum-KaliberDas Gehäuse ist nach IPX7 bis zu 3 m wasserdicht, mit Stickstoff gefüllt (kein Beschlagen der Innenlinsen bei Temperaturwechseln) und bis zu 1000 g schussfest (geeignet für starke Magnum-Kaliber). Technische Daten auf einen Blick

Vergrößerung 5-30 x Außendurchmesser 65 mm
Objektivdurchmesser 56 mm Mittelrohrdurchmesser 34 mm
Vergütung UBX Sehfeld m / 100 m min. 1,3 – max. 8
Lichtstärke 125,4 Dämmerungszahl 16,73 Naheinstellung ab 15 m
Absehen Mil-Dot Absehen Bildebene 1
Absehenverstellung /
pro Klick / 100 m MRAD 0,1 Leuchtpunkt Tag & Nachtjagd tauglich
SmartDot Technologie Ja Wasserdicht Ja, 3 m Einstellbereich
Höhenverstellung Klicks 350 Einstellbereich
Seitenverstellung Klicks 145 Parallaxenausgleich ja, 15 m – 1.000 m – ∞
Zero Stop Ja Schutzgasgefüllt Ja Augenabstand (mm) min. 77 – max. 92
Temperaturbereich -20° C ~ 70° C
Tubuslänge 319 mm Maße (L x B x H) 319 x 89 x 86 mm
Gewicht 1030 g

Artikelnr.: 173-31000019

699,00 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



Anbieterinformationen

Franken Arms

Hauptstraße 36
96332 Pressig
Bayern

Telefon:

09265 - 30 70 901

Fax:

09265 - 30 73 002

E-Mail:

info@franken-arms.de

Webseite:

www.franken-arms.de

Sonstiges:

weitere Informationen unter <https://hunting-equipment.de/alpen-optics-apex-xp-5-30x56-mildot-zielfernrohr.html>

Produktsicherheitsinformationen:

Hersteller
Alpen Optics GmbH
Gutenbergstraße 2
46414 Rhede
info@alpenoptics.de

EU verantwortliche Person

Alpen Optics GmbH
Gutenbergstraße 2
46414 Rhede

info@alpenoptics.de Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien

Der nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):

1. Unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreiber von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der im Impressum genannten Adresse unentgeltlich abgeben.

2. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s. u.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes – dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.

3. Fahrzeugbatterien

Beim Verkauf von Fahrzeugbatterien (dies sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind) gelten die folgenden Besonderheiten: Der Verkäufer ist gem. § 10 BattG verpflichtet, gegenüber Endnutzern je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer im Zeitpunkt des Kaufs der neuen Fahrzeugbatterie dem Verkäufer keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgibt. Der Kunde erhält beim Kauf einer Fahrzeugbatterie einen Pfandgutschein. Der Kunde kann zu Erstattung des erhobenen Pfandes die alte Fahrzeugbatterie beim Verkäufer abgeben. Auf Grund der Gefahrgutverordnung ist ein Versand der alten Fahrzeugbatterie an den Verkäufer nicht zulässig. Alternativ kann der Kunde die alte Fahrzeugbatterie an einer vom öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträger eingerichteten Rücknahmestelle zurückgeben. Wird die Fahrzeug-Altbatterie nicht dem Pfand erhebenden Verkäufer zurückgegeben, ist derjenige Erfassungsberechtigte nach § 11 Abs. 3, BattG der die Fahrzeug-Altbatterie zurücknimmt, verpflichtet, auf Verlangen dem Endnutzer die Rücknahme ohne Pfanderstattung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Der Kunde erhält in diesem Fall das erhobene Pfand vom Verkäufer erstattet, sofern er dem Verkäufer einen schriftlichen oder elektronischen Rückgabennachweis nach § 10 Abs. 1 S. 4 BattG vorlegt, der zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Wochen ist.